

dey alden wedewen in dem lüttiken Mergengarden sollen de Kranken waren und hoden und under dag und nachte er gelt dairvan nemmen. 1566 wird den Mönchen verboten, in der Kapelle des Stifts Messe zu lesen. 1640 ist der Mariengarten bei der Wiesenkirche eingepfarrt, deren Pastor Andraea dafür den Nießbrauch von 1½ Morgen Land erhält. 1810 wurden die Einnahmen des Mariengartens zur städtischen Armenpflege verwandt, wobei es geblieben ist.

Der Mariengarten lag auf der Brüderstraße zwischen dem Gasthaus „im Kranen“ und der Waisenhausstraße auf dem rechten Ufer des „Wurfteffels.“ Ein Türmchen mit Glocke zierte die Kapelle. Daran stand das Haus, das der Priester bewohnte.

Den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont pro 1901 entnehmen wir einen dort zum erstenmal veröffentlichten und von Professor Viktor Schulze-Greifswald im städtischen Archiv von Mengerschinghausen aufgefundenen Brief **Phil. Nicolais**, der auch für uns von großem Interesse ist.¹⁾

(Ausschrift.) Den Ehrsamem, vorachtbaren, weisen und fürsichtigen Herrn Bürgemeistern und Rath der Stadt Mengerschinghausen in der Graveschafft Waldeck, meinen in sonders großgünstigen Herrn und werthen Freunden.

Erbare, Ehrsame, vorachtbare, fürsichtige, weise, großgünstige Herren und Freunde. Neben meinem gebet zu dem allmechtigen für Ewer Acht: Günsten alß auch deroselben ganzen Stadt, meines lieben Vatterlandes glückseligen heyl und wolfsahrt und erbietung meines bereitwilligen diensts jederzeit zuvor, mag Ewer Achtbarkeit und Günsten ich hiemit zu verstendigen kein umgang haben, daß durch schickung des allmechtigen alß auch auff raht guter Herrn und Freunden und bewilligung beider seits Freundschaftt ich an die Erbare und tuggentsame Fhraw Catharina, des Ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Petri Dornbergii, der h. Schrift Doctoris, weiland in Dortmunden zu Sanct Peter gewesenem Pfarrers seligen nachgelassener Wittiben mich ehlich versprochen und eingelassen habe.

Wenn nu wir unsern Christlichen Kirchgang und Ehrentag des Dinstages nach den heiligen Drey königen (: welcher der

¹⁾ Mitgeteilt von Groscurth, P. emer. in Krolsen.

achte tag Januarii des künfftigen Jahres stylo veteri seyn wird:) allhie zu Anna zu celebriren und zu halten entschlossen und zu Ew. Acht: und Günst: und ganzer Stadt, meinem vielgeliebten Vatterland (: da ich von kind auff erzogen und vieler freundschaft, ehr und gutthaten zum offtermal genossen:) mich jederzeit aller günstigen zuneigung getröstet und noch getrösten thu,

Alß gelangt an E. Aht. und G. meine freundliche dienst- vleißige bitt, dieselbige auff obbenannte Zeit und tag sampt anderen geladenen Herrn und Freunden allhie zu Anna unseren Christlichen kirchgang und hochzeitlichem Ehrentag in Gottseliger freude mit beywohnen, günstiglich erscheinen wöllen.

Welchs umb E. Aht. u. G. alß auch derojelben ganzen Stadt und loblicher Bürgerschaft ich nach vermogen mit meinem geringen dienst jederzeit wider zu verschulden mich pflichtig thu erkennen und bereitwillig anbieten.

E. Aht. und G. sampt der ganzen Stadt hiemit dem Schuz des Allerhochsten und seiner heiligen Engeln alß einer fewrigen Mauren zur erhaltung lieblicher Fried und einigkeit und befürderung des gemeinen Nutzen und wolfahrt in meinem Christlichen gebet zum trewlichsten befehlend. Datum Anna den 8. December stylo veteri Anno 1599.

E. Aht. und Günsten
Dienstwilliger
Philippus Nicolai. D.
Ecclesiast zu Anna.

Unter der Aufschrift die Kanzleibemerkung:

|||| — Rächth. 4 alb. hirauff dem Hern Doctorn uff seinen hochzeitlichen ehrentag verehrt

Anno 99
den letzten Decembris.

Eine alte Todesanzeige.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Lippstädter Zeitung die verbreitetste in Westfalen. Ihr entnehmen wir nach der „Lippstädter Zeitung“ vom 25. Januar 1902 die folgende Todesanzeige:

„Meinen Verwandten und Freunden muß und will ich mit Anwünschung Ihres Wohlseyns die Nachricht ertheilen: daß es